

Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

Bearbeitungshinweise

Version Nr.3

07/2019

Externe Verwendung

Vorbeugende Gefahrenabwehr



Inhalt

1	Anwendungsbereich	1
2	Erstellung von Feuerwehrplänen	1
3	Vervielfältigungen und Deponierung.....	2
4	Allgemeine Anforderungen / Normierungen	3
5	Objektbevollmächtigte / Sicherheitsfachkräfte	3
6	Inhalte und Ausführung des Feuerwehrplanes	3
6.1	Kartographische Richtung	3
6.2	Lage der Hauptzufahrt.....	4
6.3	Mindestangaben in Abstimmung mit dem Fachbereich Feuerwehr	4
6.4	Übersichtsplan.....	5
6.5	Besondere Angaben.....	6
6.6	Geschosskennzeichnung, Beschriftung, Schriftfelder.....	7
	Anlage 1: Ergänzung zur DIN 14095 (Planarten)	8
	Anlage 2: Gefahrenhinweise (Aufnahmeformular).....	9
	Anlage 3: Formular Objektbevollmächtigte / Sicherheitsfachkräfte.....	10
	Anlage 4: Muster Übersichtsplan.....	11
	Anlage 5: Muster Grundrissplan	12

1 Anwendungsbereich

1. Feuerwehrpläne dienen der Feuerwehr im Einsatzfall zur raschen Orientierung und zur Beurteilung der Lage bei bestimmten baulichen und technischen Anlagen. Feuerwehrpläne gehören nicht zu den Bauvorlagen gem. BauO NRW, können jedoch von der zuständigen Baugenehmigungsbehörde (hier: *Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz der Stadt Mönchengladbach*) gefordert werden. Ob für ein Einzelobjekt oder für eine bauliche Anlage ein Feuerwehrplan erforderlich ist, richtet sich nach dessen Lage, Art und Nutzung. Wir beraten Sie hierzu gerne unter ☎ 02166 / 9989-2201.
2. Feuerwehrpläne dürfen zusätzlich auch Angaben für das taktische Vorgehen der Feuerwehr enthalten und werden dann Feuerwehreinsatzpläne. Die einsatztaktischen Hinweise werden durch die zuständige Brandschutzdienststelle (hier: Fachbereich Feuerwehr der Stadt Mönchengladbach) im Feuerwehrplan ergänzt. Feuerwehrpläne ersetzen nicht andere, ggf. notwendige Pläne, z.B. den Brandmelder-Lageplan einer Brandmeldeanlage nach DIN 14675 oder Flucht- und Rettungswegepläne gem. § 32 SBauVO NRW.

2 Erstellung von Feuerwehrplänen

1. Die Erstellung von Feuerwehrplänen hat durch den jeweiligen Objektbetreiber zu erfolgen.

Ergänzend zu diesen Bearbeitungshinweisen ist die DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ anzuwenden. Gegebenenfalls notwendige Abweichungen sind im Einzelfall mit dem Fachbereich Feuerwehr, Abt. Vorbeugende Gefahrenabwehr unter ☎ 02166 / 9989-2201 abzustimmen.

2. Der Rohentwurf der Feuerwehrpläne ist vor der endgültigen Fertigstellung dem Fachbereich Feuerwehr, Abt. Vorbeugende Gefahrenabwehr, Stockholtweg 132, 41238 Mönchengladbach oder **feuerwehr-372@moenchengladbach.de** zur Verfügung zu stellen. Von hier aus erfolgt die Freigabe zur Fertigstellung.
3. Die beiliegenden Muster (Anlage 5 und 6) des Übersichtsplanes (Lageplan) und des Grundrissplanes (Geschosspläne) für die Darstellung von Gebäuden / Gebäudeteilen sind bei der Planerstellung zu beachten.
4. Objektbetreiber, die Anlagen und / oder Lager mit gefährlichen Stoffen und Gütern unterhalten, sowie Maßnahmen für die Schadstoff- und Löschwasser-rückhaltung durchführen müssen, haben ergänzend einen Abwasserplan gemäß DIN 14095, Bild 3: „Beispiel für die Darstellung eines Abwasserplanes“ erstellen und an der Brandmeldezentrale oder der Feuerwehrinformationszentrale zu deponieren. Die genannten ggf. zuständigen staatlichen Behörden und Fachbereiche der Stadt Mönchengladbach sind durch den Objektbetreiber zu beteiligen.

Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz ☎ 02161 / 25-0,
 Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung ☎ 02161 / 25-0,
 NEW AG ☎ 02451 624-3255,
 In Wickrath statt NEW AG, Kreiswerke Grevenbroich ☎ 02182 1705-35
 Staatliches Umweltamt Krefeld ☎ 02151 / 844-0

5. Die Feuerwehrpläne sind ausschließlich in DIN A3-Format herzustellen. Es ist Papier mit einem Flächengewicht von mindestens 80 g/m² zu verwenden. Die einzelnen Papierseiten sind in Klarsichthüllen DIN A3 gegen Verschmutzung zu schützen. Die Pläne sollen nicht laminiert werden!
6. Der Umfang der Feuerwehrpläne (Übersichtsplan und Gebäudeteil- bzw. Geschosspläne) richtet sich nach Lage, Art und Nutzung sowie Gefährdungspotenzial des jeweiligen Objektes und ist mit dem Fachbereich Feuerwehr im Einzelfall abzustimmen. Soweit es von der Beschaffenheit des Objektes her notwendig ist, sind zusätzliche Erläuterungen im Vordruck „Gefahrenhinweise“ einzutragen.

3 Vervielfältigungen und Deponierung

1. Feuerwehrpläne / Feuerwehreinsatzpläne werden für den Einsatzfall auf den Fahrzeugen der Einsatzleiter der Feuerwehr deponiert. Sie sind darüber hinaus an der Brandmeldezentrale (BMZ) oder Feuerwehreinformations- und Bediensystem (FIBS) des Objektbetreibers in einem roten, beschrifteten Ordner zu hinterlegen und der Feuerwehr jederzeit zugänglich zu halten.
2. Die Feuerwehr führt in der Regel nur den Übersichtsplan (Lageplan) mit. Weitergehende Pläne für Einzelgebäude / Gebäudeteile bzw. detaillierte Grundrisspläne für Einzelgeschosse sind an der Brandmeldezentrale (BMZ/ FIBS) wie unter Ziffer 3.1 dargestellt zu deponieren.
3. Feuerwehrpläne / Feuerwehreinsatzpläne sind grundsätzlich in folgender Anzahl zur Verfügung zu stellen:

Tabelle 1 Anzahl Feuerwehrpläne

	Brandmeldezentrale roter Ordner (siehe 3.1)	Hinterlegung bei der Feuerwehr	Dateiname mit Feuer- wehrplannummer auf CD-ROM als PDF
Übersichtsplan	1	8	XXXX_ÜP
Geschosspläne	1	1	XXXX_EG; XXXX_1. OG
Liste Objektbe- vollmächtigte	1	1	XXXX_OBV (PDF) XXXX_OBV (Docx)
Objektdatenblatt	1	1	XXXX_Info

4 Allgemeine Anforderungen / Normierungen

1. Feuerwehrpläne / Feuerwehreinsatzpläne müssen durch den Objektbetreiber auf aktuellem Stand gehalten werden. Ihre Aktualität ist regelmäßig zu prüfen.
2. Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung des Feuerwehrplanes formatfüllend ist.
3. Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen (Abstände) von 10 m erkennbar sind. Das Raster ist bis zu den Gebäuden / Gebäudeteilen (wegen der besseren Übersichtlichkeit nicht durch Gebäude hindurch) zu führen. Bei Übersichtsplänen darf ein anderer Raster (z.B. 20 m oder 50 m) gewählt werden. Die Rastergröße ist dann unter dem „Nordpfeil“ anzugeben, z.B. „Raster 20 m“.

Die Raster sind darüber hinaus - wie im Musterplan / Übersichtsplan angeführt - horizontal von links nach rechts (oben) mit Buchstaben und an der linken Seite vertikal aufsteigend von unten nach oben mit Ziffern zu versehen. Die Buchstaben- und Zifferangaben der Einzelgebäude / Gebäudeteile-Pläne sowie der Grundrisspläne und Einzelgeschosspläne müssen mit den Rasterangaben des Übersichtsplanes deckend sein.

4. Hinsichtlich der Normierung wird auf die DIN 14 095 Ziffer 2 (Normative Verweisungen) hingewiesen.

5 Objektbevollmächtigte / Sicherheitsfachkräfte

Dem Fachbereich Feuerwehr sind für den Einsatzfall verantwortliche, ortskundige und mit der Brandmeldeanlage (BMA) sowie den Einrichtungen / Anlagen vertraute Objektbevollmächtigte / Sicherheitsfachkräfte zu benennen. Die Erreichbarkeit ist insbesondere außerhalb der Regelbetriebszeiten - z.B. durch Handy - sicherzustellen und dem Fachbereich Feuerwehr schriftlich mitzuteilen (siehe Teil 5). Zudem finden Sie auf der Homepage der Feuerwehr Mönchengladbach, im Ordner „Downloads“, die PDF – Datei und das Docx - Dokument „Liste Objektbevollmächtigte“. Bitte füllen Sie diese ebenfalls aus und senden Sie diese via E-Mail an feuerwehr-372@moenchengladbach.de.

6 Inhalte und Ausführung des Feuerwehrplanes

6.1 Kartographische Richtung

Im Feuerwehrplan muss ein Nordpfeil die kartographische Richtung ausweisen. Der Nordpfeil ist in Ausführung und Anordnung entsprechend des Muster-Einsatzplanes und der Symbolübersicht in allen Plänen anzubringen.

6.2 Lage der Hauptzufahrt

Hauptzufahrt bzw. Hauptzugang müssen am unteren Rand des Planes liegen. Eine objektbedingte Abweichung ist in Ausnahmefällen mit dem Fachbereich Feuerwehr, Abt. Vorbeugende Gefahrenabwehr, abzustimmen.

6.3 Mindestangaben in Abstimmung mit dem Fachbereich Feuerwehr

1. Bezeichnung des Objektes,
2. Bezeichnung der Einzelgebäude und ggfs. Gebäudeteile,
3. Art der Nutzung,
4. Bezeichnung des Geschosses (die Lage zum Erdgeschoss muss erkennbar sein), Anzahl der Vollgeschosse und der Untergeschosse / Kellergeschosse (jeweils auf das Erdgeschoss zu beziehen, z.B. -1 + E + 3 + 1D),
5. Brandwände / Brandabschnittsverlauf und sonstige raumabschließende Wände,
6. Öffnungen in Decken und Wänden,
7. Zugänge für die Feuerwehr (z.B. Zugang zur Brandmeldezentrale),
8. sonstige Zugänge und Notausgänge,
9. Angaben über Tore (z.B. Rolltore im Bereich von Zufahrten und deren Notbetrieb), Schranken (Notentriegelung) und Rollgitter bei Zu- bzw. Ausgängen sowie Schiebetüren,
10. Treppenträume, Treppen und deren Laufrichtung sowie die dadurch erreichbaren Geschosse,
11. nicht befahrbare und nicht begehbare Flächen (z.B. Dächer),
12. besondere Angriffswege und Rettungswege (z.B. Rettungstunnel),
13. Aufzüge, insbesondere Feuerwehraufzüge und die Lage des Maschinenraumes,
14. Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen) sowie Lage / Standort des Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Freischaltelementes (FSE), der Brandmeldezentrale (BMA) / Feuerwehrbedienfeld (FBF) usw.,
15. Steigleitungen (nass und / oder trocken),
16. ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale),
17. elektrische Betriebsräume und Übergabestationen,

18. Heizungsanlage, einschließlich Notabschaltung,
19. Absperreinrichtungen und Trennstellen (z.B. Gas, Strom, Wasser, Löschwasserrückhaltung),
20. Wasserentnahmestellen (Hydranten) und ggf. Löschanlagen. Die Ermittlung der Wasserentnahmestellen auf dem Gelände muss durch den Betreiber des Objektes erfolgen. Die Löschwasserentnahmestellen der öffentlichen Sammelwasserversorgung werden ggf. durch die *NEW AG* ☎ 02451 624-3255, bzw. in Wickrath durch die *Kreiswasserwerke Grevenbroich* ☎ 02182 1705-35 dem Betreiber mitgeteilt.
21. Bei Liegenschaften mit mehreren Objekten ist ein Übersichtsplan über die ganze Liegenschaft anzufertigen und für jedes Objekt sind ein eigener Übersichtsplan sowie eigene Geschosspläne anzufertigen. Diese sollten im Feuerwehrinformationsordner (FIO) durch einzelne Mappen getrennt so hinterlegt werden, dass eine klare Einteilung der Objekte ersichtlich ist.

6.4 Übersichtsplan

Ist die Darstellung einer baulichen Anlage auf einer Seite nicht möglich (z.B. Darstellung verschiedener Geschosse), so ist zusätzlich ein Übersichtsplan als Teil des Feuerwehrplanes auf einer Seite zu erstellen (Abstimmung mit dem Fachbereich Feuerwehr).

Der Übersichtsplan muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Darstellung der baulichen Anlage,
2. Bezeichnung der Gebäude und Anlageteile (postalisch, ortsüblich, betriebsintern),
3. Anzahl der Geschosse,
4. Brandwände,
5. nicht befahrbare Flächen,
6. Flächen für die Feuerwehr gemäß § 5 BauModG NRW oder Musterrichtlinie Flächen für die Feuerwehr, Zufahrten, Feuerwehrzugänge, sonstige Zugänge,
7. Standort des Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS), Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Freischaltelement (FSE).
8. Wasserentnahmestellen (Hydranten) und ggf. Löschanlagen. Die Ermittlung der Wasserentnahmestellen auf dem Gelände muss durch den Betreiber des Objektes erfolgen. Die Löschwasserentnahmestellen der öffentlichen Sammelwasserversorgung werden ggf. durch NEW AG ☎ 02451 624-3255 dem Betreiber mitgeteilt.
9. angrenzende und benachbarte Straßen,
10. angrenzende und benachbarte Gebäude und deren Nutzung.

Bei Objekten geringeren Umfanges und geringeren Gefährdungspotenzials ist im konkreten Einzelfall zu prüfen, inwieweit ein Übersichtsplan mit ergänzenden Angaben als Feuerwehrplan / Feuerwehreinsatzplan ausreichend ist. Eine Abstimmung erfolgt mit dem *Fachbereich Feuerwehr, Abt. Vorbeugende Gefahrenabwehr* unter ☎ 02166 / 9989-2201.

Beisteht ein Objektplan aus mehreren baulichen Einzelanlagen, so sind ein Übersichtsplan mit allen Einzelanlagen sowie zur übersichtlicheren Darstellung Grundrisspläne der einzelnen Gebäude zu erstellen.

Übersichtspläne sind ebenfalls bei Objekten mit großer Ausdehnung erforderlich, wenn Teilbereiche detaillierter dargestellt werden müssen.

6.5 Besondere Angaben

1. Feuerwehrpläne müssen Angaben über Art und Menge und ggf. Gefahrengruppen von feuergefährlichen, radioaktiven und biologischen Gefahrstoffen enthalten. Es müssen Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen, deutlich vermerkt werden.
 - Wenn es so viele Bereiche mit gefährlichen Stoffen in einem Objekt oder Geschoss gibt (ab ungefähr fünf Bereichen), dass der Feuerwehrplan unübersichtlich werden würde, sind die Bereiche mit einem roten Kreis zu markieren und zu nummerieren. Die Nummer sollte dann im, diesem Dokument beigefügten, Aufnahmeformular aufgeführt und der entsprechende Gefahrenstoff mit ergänzenden Angaben angeführt werden.
 - Die Sicherheitsdatenblätter und Strahlenschutzunterlagen sind durch den Objektbetreiber grundsätzlich an der Brandmeldezentrale zu deponieren und für die Einsatzkräfte der Feuerwehr zugänglich zu halten. Einen Vordruck dieser Unterlagen finden sie auf der Internetseite der Feuerwehr Mönchengladbach.
2. Feuerwehrpläne müssen auf besondere brandschutztechnische Risiken sowie auf elektrische Freileitungen und Oberleitungen (mit Spannungsangabe) verweisen.
3. Feuerwehrpläne müssen Angaben über die zusätzliche Löschwasserbevorratung:
 - Weitere Löschwasserentnahmestellen (Löschteiche, Vorratsbehälter usw.)

und ggf. Angaben über die Löschwasserrückhaltung:

- Abwasserkanäle auf dem Grundstück, Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz
- Vorfluter, Rückhaltebecken, Absperrmöglichkeiten usw.

enthalten.

6.6 Geschosskennzeichnung, Beschriftung, Schriftfelder

Die Anzahl der Geschosse ist als Kombination aus Untergeschossen, Erdgeschoss und Obergeschossen anzugeben.

Beispiel: 2 Untergeschosse, Erdgeschoss, 5 Obergeschosse, 1 Dachgeschoss

-2 + E + 5 + 1 D

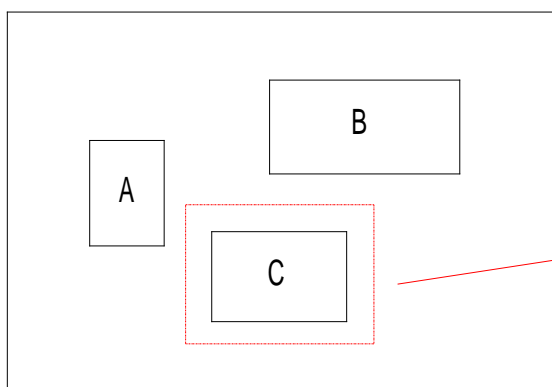
Angaben zum Inhalt sind im Klartext zu schreiben oder durch graphische Symbole nach DIN 14034 Teil 2 und DIN 14034 Teil 6 unmissverständlich darzustellen, welche als Legende auf dem Feuerwehrplan erklärt werden. Kann eine Eintragung wegen des textlichen Inhaltes nicht erfolgen, ist eine von einem schwarzen Kreis umrandete Ziffer zu verwenden (Erläuterung in der Legende). Im Feuerwehrplan ist oben rechts in einem rot umrandeten Schriftfeld die Einsatzplan-Nr. der Feuerwehr Mönchengladbach einzutragen. Weitere Eintragungen können sein: Objektbezeichnung mit Geschossangaben, Planersteller, Erstellungsdatum (siehe Musterplan).

Anlage 1: Ergänzung zur DIN 14095 (Planarten)

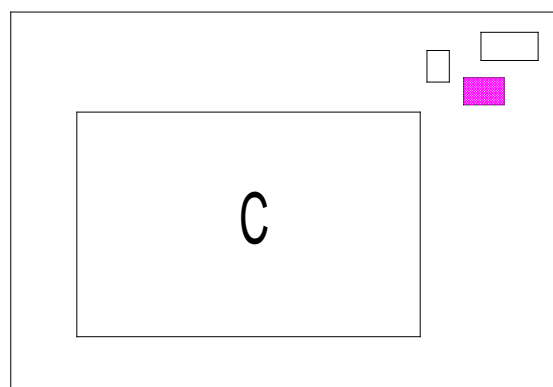
Ergänzung zur DIN 14 095 (Planarten)

Besteht ein Objektplan aus mehreren baulichen Einzelanlagen, so sind ein Übersichtsplan mit allen Einzelanlagen sowie zur übersichtlicheren Darstellung Grundrißpläne der einzelnen Gebäude zu erstellen.

Übersichtsplan (Lageplan)

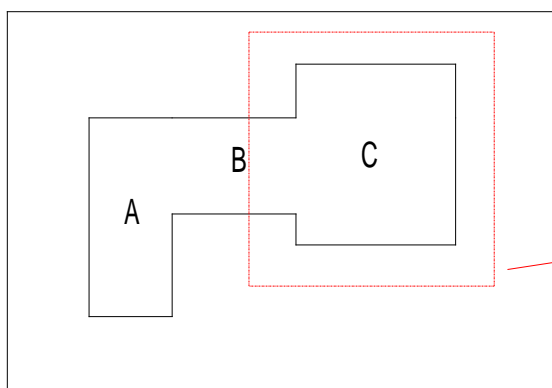


Grundrißplan (EG evtl. weitere Geschosse)

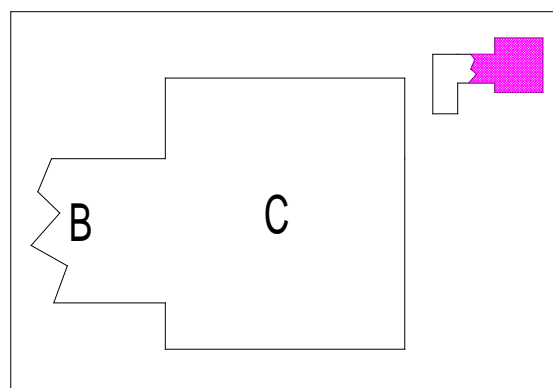


Übersichtspläne sind ebenfalls bei Objekten mit großer Ausdehnung erforderlich, wenn Teilbereiche detaillierter dargestellt werden müssen (Grundrißplan).


Übersichtsplan (Lageplan)



Grundrißplan (EG evtl. weitere Geschosse)



Anlage 2: Gefahrenhinweise (Aufnahmeformular)

Einsatzplan - Nr. XXXX		Gefahrenhinweise			Seite: X	
Wasserschutzgebiet		Ja <input type="checkbox"/>	Zone <input type="checkbox"/>	Sofort -Info Amt 36	Ja <input type="checkbox"/>	
		Nein <input type="checkbox"/>			Nein <input type="checkbox"/>	

Nr.	Stoffname	Formel	Hinweise	Gefahr-	Hommel -Nr.
	Lagebezeichnung	Aggr. Zust.		nummer	
		Menge		Stoffnummer	W. gef. Klasse
		Lagerart			Sich.-Datenblatt
Nr.		Formel			
		Aggr. Zust.			
		Menge			
		Lagerart			
Nr.		Formel			
		Aggr. Zust.			
		Menge			
		Lagerart			
Nr.		Formel			
		Aggr. Zust.			
		Menge			
		Lagerart			
Nr.		Formel			
		Aggr. Zust.			
		Menge			
		Lagerart			
Nr.		Formel			
		Aggr. Zust.			
		Menge			
		Lagerart			
Nr.		Formel			
		Aggr. Zust.			
		Menge			
		Lagerart			
Nr.		Formel			
		Aggr. Zust.			
		Menge			
		Lagerart			
Nr.		Formel			
		Aggr. Zust.			
		Menge			
		Lagerart			
Nr.		Formel			
		Aggr. Zust.			
		Menge			
		Lagerart			

Anlage 3: Formular Objektbevollmächtigte / Sicherheitsfachkräfte

Objektbevollmächtigte/Sicherheitsfachkräfte	Stand:
<u>Angaben vertraulich behandeln - Datenschutz -</u>	

Objekt :		Einsatzplan-Nr.
-----------------	--	------------------------

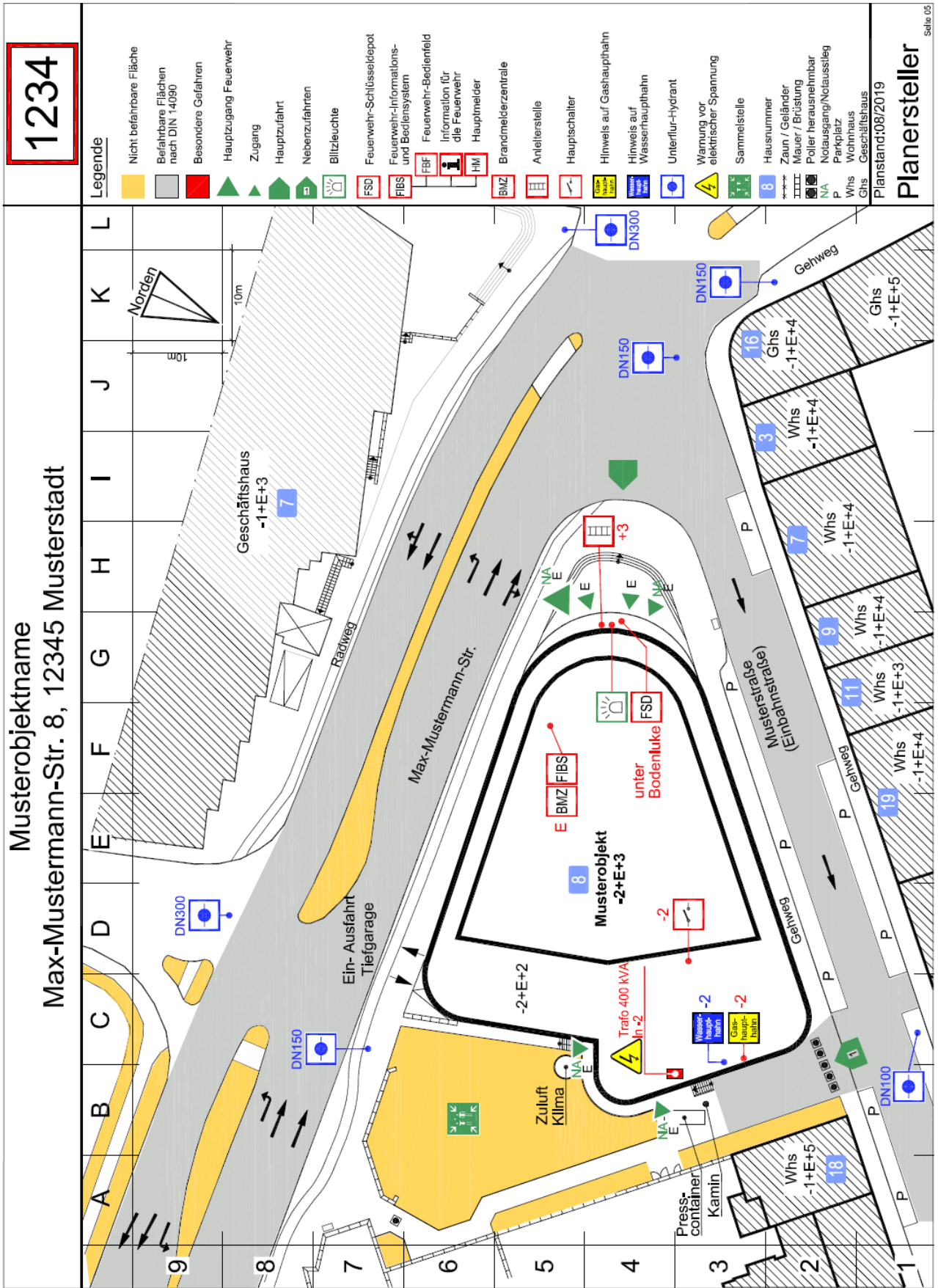
Telefonnummer des Objektes :

lfd. Nr.	Name / Anschrift	Telefon	Funktion
1			
2			
3			
4			
5			

Sonstiges:

--

Anlage 4: Muster Übersichtsplan



Anlage 5: Muster Grundrissplan

